

Lohnsteuer Pauschbeträge 2021

Seit diesem Jahr gelten verdoppelte Pauschbeträge.

Menschen mit einer Behinderung sowie pflegende Angehörige haben oft große finanzielle Ausgaben.

Um diese ohne viel Aufwand steuerlich geltend machen zu können, gibt es spezielle Behinderten-, Pflege- und Fahrkosten-Pauschbeträge. Ein Einzelnachweis von Kosten muss nicht vorgelegt werden.

Wichtig: der Grad der Behinderung (GdB)

2021 haben sich die Behinderten – Pauschbeträge zum Vorjahr verdoppelt. Verantwortlich für ihre Höhe ist der Grad der Behinderung. Neu ist, dass auch Menschen mit einem GdB von 20 einen Anspruch haben.

Pauschbeträge 2020

GdB 25 u. 30	310 €
GdB 35 u. 40	430 €
GdB 45 u. 50	570 €
GdB 55 u. 60	720 €
GdB 65 u. 70	890 €
GdB 75 u. 80	1060 €
GdB 85 u. 90	1230 €
GdB 95 u. 100	1420 €

Pauschbeträge 2021

GdB 20	384 €
GdB 30	620 €
GdB 40	860 €
GdB 50	1140 €
GdB 60	1440 €
GdB 70	1780 €
GdB 80	2120 €
GdB 90	2460 €
GdB 100	2840 €

Bei der Steuerklärung lohnt es sich, genauer hinzuschauen:

Übersteigen Ihre Kosten für Medikamente den Behinderten Pauschbetrag, dann können Sie diese eventuell als außergewöhnliche Belastungen absetzen. Die Belastungsgrenze wird jedoch individuell erhoben.